

| | | |
|---|-----------|------------------|
| Vorlage Nr. IV – K 26/2024 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur. | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen 1 |

Anträge an den Bremerhavener Kulturtopf 3. Vergaberunde

A Problem

Entsprechend der Richtlinien des Bremerhavener Kulturtopfes haben die Delegierten des Bremerhavener Kulturtopfes die eingegangenen Anträge aus der 3. Vergaberunde 2024 beraten und einen Vorschlag, der vom Kulturamt geprüft wurde, erstellt (siehe Anlage).

B Lösung

Die vorliegenden Anträge 1-5 werden, wie vom Bremerhavener Kulturtopf vorgeschlagen, mit insgesamt 4.176,80 € bezuschusst.

C Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur kann vom Vorschlag der Delegierten des Bremerhavener Kulturtopfes abweichen. Will der Ausschuss für Schule und Kultur von dem eingereichten Vorschlag abweichen, ist nach den Richtlinien zunächst dem Vorstand des Bremerhavener Kulturtopfes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung kultureller Projekte des Kulturamts im Rahmen von jeweils 50% der Haushaltsmittel auf der Grundlage der Haushaltsansätze des Doppelhaushaltes 2022/2023 beschlossen.

Die Haushaltsstelle 6300/685 04 (Mittel des Bremerhavener Kulturtopfes) hatte im Doppelhaushalt 2022/2023 einen Ansatz von 22.560,00 €. In der ersten Antragsrunde wurden 8.358,20 € beantragt. In der zweiten Antragsrunde wurden 8.967,00 € beantragt, wobei ein Antrag mit einer Finanzierungssumme von 1.145,00 € im Nachgang zurückgezogen worden ist. Die Mittel für die unter Punkt „B“ genannten Anträge in Höhe von 4.176,80 € stehen somit zur Verfügung.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar und für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, Belange des Sports sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils oder besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant. Besondere Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Delegierten und der Vorstand des Bremerhavener Kulturtopfes wurden beteiligt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt, für die vorliegenden Anträge 1-5, insgesamt 4.176,80 € zur Verfügung zu stellen.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Anlage: Anträge Kulturtopf – 3. Vergaberunde